

Ihr Beitrag als verantwortungsbewußter Hundehalter

Dass Hunde "mal müssen", läßt sich nicht ändern. Aber: Die Spuren von Hundekot lassen sich ohne großen Aufwand beseitigen:

Nehmen Sie einfach auf jedem Spaziergang, der Sie an Stellen führt, an denen Hundekot nicht hinge hört, eine Plastiktüte mit.



Zur Beseitigung von Hundekot eignen sich neben diversen, käuflich zu erwerbenden Geräten auch Schaufeln, Papiertaschentücher, Zeitungen oder Plastikbeutelchen.

Sehr gut geeignet sind auch spezielle Hundekottüten, die Sie z. B. bei der Umweltberatung Erlangen, Schuhstr. 40, Zi. 009 käuflich erwerben können. Verwendet werden die Hundekottüten wie folgt: Greifen Sie mit einer Hand in die Plastiktüte und nehmen mit der so geschützten Hand den Kot auf. Danach wird die Tüte umgestülpt, verknotet und ab damit nach Hause in den Restmüll oder in den nächsten Abfalleimer.



Ihre gesetzlichen Pflichten

An verschiedenen Stellen im Erlanger Stadtrecht ist geregelt, welche Pflichten Hundebesitzer haben und mit welchen Bußgeldern Verstöße dagegen zu ahnden sind:

► Straßenreinigungsverordnung (Auszug):

- 🐕 Es ist verboten, öffentliche Straßen, Geh- oder Radwege durch Tiere verunreinigen zu lassen.
- 🐕 Wer ein Tier auf öffentlichen Parkstreifen, Geh- oder Radweg führt, ist verpflichtet, Verunreinigungen, unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat jeder, der ein Tier auf öffentlichen Straßen, Geh- oder Radwegen führt, eine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten oder sonstiger geeigneter Behältnisse zur Aufnahme und zum Transport der Verunreinigungen mitzuführen.

► Grünanlagensatzung (Auszug):

- 🐕 Wer ein Tier in Grünanlagen bei sich führt, hat eine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten oder sonstiger Behältnisse zur Aufnahme und zum Transport der vom Tier verursachten Verunreinigungen mitzuführen.
- 🐕 Insbesondere hat derjenige, der ein Tier in Grünanlagen bei sich führt, die von diesem durch tierische Exkrememente verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen; die gleiche Verpflichtung trifft den Halter des Tieres.
- 🐕 Auf öffentlichen Grünanlagen und auf Erholungsgebieten (z. B. Spielplätze, Bolzplätze, Freizeitflächen) ist es verboten, Tiere frei laufen zu lassen oder an Sandkästen heranzulassen.
- 🐕 Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden!

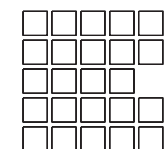
1

Tipps für umweltbewusste Hundehalter

In der Stadt



Stadt Erlangen Umweltschutz



Wissenwertes zur Hygiene

Der Hund ist ein treuer Freund der Menschen. Er bringt Leben, Abwechslung und Freude ins Haus. Deshalb nimmt die Zahl der Hunde auch ständig zu.

Damit Sie als Hundehalter auch Ihre Mitmenschen als Freunde behalten können, sollten Sie sich nicht nur für Ihren vierbeinigen Liebling selbst, sondern auch für dessen Hinterlassenschaften verantwortlich fühlen. Denn Hundekot ist nicht nur unappetitlich anzusehen, sondern kann auch Infektionsquelle für Krankheitserreger sein.

Nach Angaben von Hygienikern sind bis zu 20 % (bei drei bis sechs Monate alten Hunden sogar 40 - 90 %) aller Hunde von Spulwürmern befallen. Die Eier der Spulwürmer werden, wie übrigens auch Bandwürmer, mit dem Hundekot ausgeschieden. Die Eier dieser Würmer entwickeln sich in wenigen Monaten zur Ansteckungreife. Sie bleiben auch nach der Verwitterung des Kots in der Erde mehrere Jahre lebensfähig und damit infektiös.

Achten Sie deshalb unbedingt darauf, dass Ihr Hund auf Kinderspielflächen, Liegewiesen, öffentlichen Grünanlagen und Gehwegen nichts "hinterlässt"!

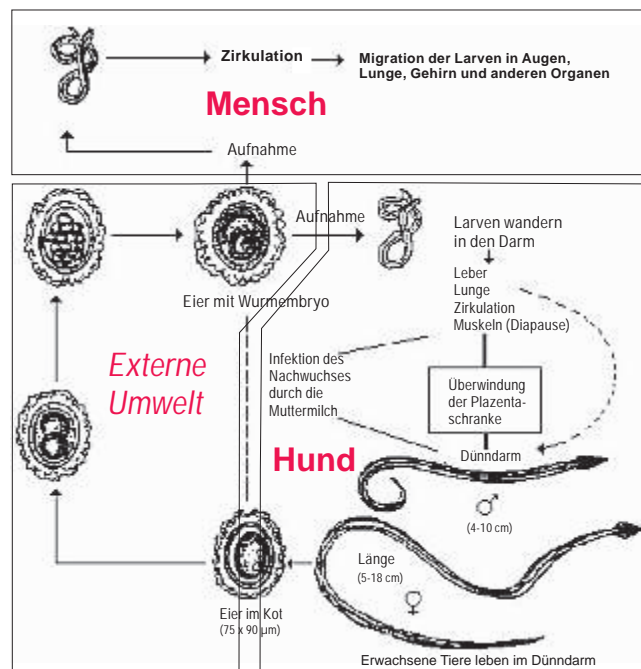


Zum Beispiel Spulwürmer

Eine der Hauptansteckungsquellen für die Krankheit Toxocariasis, die durch Spulwürmer (*Larva migrans visceralis*) verursacht wird, sind mit Hundekot verschmutzte Sandkästen. Nimmt der Mensch Spulwurmeier auf, entwickeln sich diese zu Larven, die über die Blutbahnen in verschiedene Organe wandern. So kommt es zur Schädigung von Organen, wie zum Beispiel Leber, Lunge, Milz oder des Gehirns.

Besonders gerne verkapseln sich Larven im Augenhintergrund, wo sie eine Beeinträchtigung des Sehvermögens verursachen. Außerdem wird ein Zusammenhang mit Asthmaerkrankungen vermutet. Die Spulwurminfektion verläuft beim Menschen oft unbemerkt, Krankheitserscheinungen zeigen überwiegend Kinder.

Zur Veranschaulichung ist hier der Lebenszyklus eines Hundespulwurms (*Toxocara canis*) gezeigt:



Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer.

Im Gegensatz zu den Gebühren, für die die Bürger eine Gegenleistung von der Kommune erhalten, werden Steuern, so auch die Hundesteuer, ohne konkrete Gegenleistung erhoben. Die Steuereinnahmen stellen den Beitrag der Allgemeinheit zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben dar.

Wer im Stadtgebiet Erlangen einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb von vierzehn Tagen nach Anschaffung oder Zuzug bei der Stadtkämmerei anmelden. Bei der Anmeldung sind Name und Geburtsdatum des Halters, Name und Anschrift des Vorbesitzers, Zeitpunkt der Inbesitznahme, sowie Rasse, Farbe, Alter und Geschlecht des Hundes anzugeben.

Die Steuerhöhe ist in der Hundesteuer-Satzung festgelegt. Die Hundesteuer wird erstmals einen Monat nach Zustellung des Steuerbescheides, dann jeweils am 01. Februar fällig. Steuerpflichtig ist der Halter des Hundes. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

Steuerfrei ist das Halten von Hunden, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, zum Einkommenserwerb oder aus festgestellten gesundheitlichen Gründen notwendig sind (z.B. Hunde von Hilfsorganisationen, Hüte- und Wachhunde, sowie Hunde, die für Blinde, Gehörlose oder völlig Hilflose unentbehrlich sind).

(Anmeldung online über www.stadt.erlangen.de/eDienste/Hundesteuer möglich.)

Kontakt: Tel: 09131/862319

Fax: 09131/862677